

Laibacher Zeitung.

N^o. 106.

Freitag am 9. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zulassung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin haben gestern, den 6. d. M., Allerhöchsthren Aufenthalt zu Laxenburg zu nehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April l. J. den Statthaltereisekretär in Laibach, **Wilhelm Lettmar**, zum Landesrathe bei der Landesregierung in Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Großhändler Leopold Golen v. Läm el als Ritter des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. d. M. den zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heiligen Stuhle in Rom designirt gewesenen k. k. wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Franz Grafen Colloredo, zu Allerhöchsthren Botschafter am päpstlichen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Konzipisten des k. k. Ministeriums der Justiz, Franz Freiherrn v. Buol-Bernburg, und dem k. k. Oberlieutenant in der Armee, Gabriel Freiherrn v. Gudenus, die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April l. J. den Landesrath, Jakob Ritter v. Mikuli, zum Statthaltereirathe und den Statthaltereisekretär, Karl Schwabe, zum Landesrathe bei der Bukowiner Landesregierung allergnädigst zu ernennen.

Der Minister des Innern hat den Komitatskommissär zweiter Klasse in Ungarn, Paul v. Rózsahegy, als Kreiskommissär zweiter Klasse nach Böhmen übersetzt, und den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Bektz, zum dritten Kreiskommissär in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat einvernehmlich mit dem Justizminister die Bezirks-Actuare Joh. Scherb, Karl Reiser, Josef Greutter und Eduard von Feil zu Bezirks-Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in Ober-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat den disponiblen Bezirkshauptmann Alois Kwohal, zum Statthaltereisekretär in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat einvernehmlich mit dem Justizminister den Bezirksamts-Kanzellisten Franz Kozderka zum Grundbuchsführer in Böhmen ernannt.

Das Finanzministerium hat im Verwaltungsgebiete der siebenbürgischen Finanz-Landesdirektion den Finanz-Bezirksdirektor Vinzenz Kapfer, dessen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft von Maros-Básárhely nach Hermannstadt versetzt, und zum Finanz-Bezirksdirektor in Maros-Básárhely, mit welchem Posten der Titel und Charakter eines Finanzrathes verbunden ist, den Sekretär der siebenbürgischen Finanz-Landesdirektion, Heinrich Leidenfrost, ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberst Anton Diederl des Militär-Fuhrwesens-Korps, zum Landes-Fuhrwesens-Kommandanten in Verona, mit Belassung des aufhabenden Armee-Fuhrwesens-Kommando's.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann Franz Kling, der Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Die Motiv-Kirche.

In dem Berichte über die Grundsteinlegung zur Motiv-Kirche wurde bereits erwähnt, daß Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max dem entstehenden Gotteshause den Namen „Heilandskirche“ zu geben geruht haben. Da nach dem Pontifikale bei jeder Kirchen-Grundsteinlegung der Name derselben auszusprechen ist, so wurde von Sr. Eminenz dem funktionirenden Herrn Kardinal Fürstbischof von Wien dieser Name den Gebeten an den betreffenden Stellen eingeschaltet und dadurch die werdende Kirche dem Heiland gewidmet. Wahrscheinlich wird dieser Name ungefähr in der Formel: „Christo Salvatori Austria dedicat“ am geeigneten Plage als Inschrift angebracht werden.

Wir können nicht umhin, hier eines merkwürdigen Zusammentreffens von Umständen zu gedenken, welche eine vollkommen unbeabsichtigte, aber darum nicht minder nahe und höchst bedeutsame Beziehung dieses Namens zu dem Orte, von welchem der Grundstein genommen ist, finden lassen. Aus den in der Literatur über das heilige Land angestellten Nachforschungen ergab sich nämlich, daß an der Stelle, aus welcher der Grundstein genommen ist, in früheren Jahrhunderten eine „Heilandskirche“ stand, welche im Jahre 1187 von den Sarazenen zerstört und nachmals nicht wieder aufgebaut wurde, indem die Gläubigen der nachfolgenden Zeiten sich begnügten, dem Kirchengebrauche dasjenige zurückzustellen, was der unterirdische Theil derselben war und noch gegenwärtig besteht *).

Dieser unterirdische Theil, von welchem unsere Quelle spricht, ist eben die Grotte der Todesangst unseres Herrn Jesus Christus, aus welcher zu Folge der von dem Kustos des h. Landes, P. Bernardinus a Montefranco ausgestellten, auf Pergament ausgefertigten und unter den Kirchenbau-Akten aufbewahrten Urkunde, gegeben zu Jerusalem den 23. März

*) I fedeli dei tempi posteriori non pensarono a edificare qui altro di nuovo, contentandosi di ridurre a uso di chiesa ciò, che era la parte sotterranea di essa, come è tuttora. (Martini 53 sq.)

1856, der Grundstein genommen ist (lapidem summum esse ex crypta agoniae Domini nostri Jesu Christi testor.) Daß sich an dieser Stelle eine Heilandskirche befunden habe, ist durch mehrfache geschichtliche Zeugnisse bestätigt. Die Gesta Francorum berichten, daß ursprünglich ein Betort zu Ehren des Heilands daselbst bestanden habe, (nunc oratorium quoddam in honore Salvatoris dedicatum). Später wird schon eine Kirche erwähnt. So z. B. lesen wir in Joannes Wirzburg 512: „Locus vero ubi Dominus oravit, circumdatus est nova ecclesia, quae dicitur Salvatoris. Bei Fetellus ist angeführt: Est ecclesia in honore Salvatoris, nämlich, wo der Herr betete und Blut schwitzte. In „La citez de Jerusalem 1187“ heißt es: un moustier, que on apeloit Saint Sauveur *).

Weder über den Umstand, daß eine Kirche und zwar von ansehnlicher Größe an dem Orte, wo Christus vor seiner Gefangennehmung betete, sich befunden habe, noch darüber, daß sie dem Heilande gewidmet war, läßt sich mit Grund zweifeln. Demnach wird über einem Grundsteine, welcher aus dem Felsen gebrochen ist, auf dem jene andere Heilandskirche stand, nunmehr abermals eine Heilandskirche sich erheben, wenn gleich in anderem Lande, nachdem dieser Stein von Jerusalem über das Meer in die Mauern einer adenländischen Stadt gebracht worden ist. Daß Wien durch glückliche Fügung diese Stadt ist, wollen wir als einen Umstand guter Vorbedeutung nehmen, und haben nicht unterlassen können, auf dieses merkwürdige Zusammentreffen hinzuweisen.

Schließlich führen wir noch an, daß man bei der Ausgrabung der Fundamente an der Stelle, wo man den Grundstein mit Bruchsteinen unterbaute, auf Mauerwerk gestoßen ist, was daher rührt, daß an dieser Stelle ehemals Häuser standen, welche nach der Belagerung der Türken bei der Herstellung der Befestigungs-Wälle und des Glacis verschwanden. Der einzige Gegenstand, welcher bei dieser Ausgrabung gefunden wurde, war ein in Silber gefaßtes hölzernes Kreuzchen in der Länge von 1 1/2 Zoll mit silbernem Christusbild. Nach der Form des Kreuzes zu schließen, dürfte es schon seit mehreren Jahrhunderten im Schutt gelegen haben, und nach der Sorgfalt, mit welcher es gearbeitet ist, kann man vermuthen, daß das in der Vierung eingelegte Holz ein Kreuz-Partikel sei. Dieser Fund wurde von Sr. kaiserl. Hoheit in Verwahrung genommen, damit das Kreuzchen dereinst in erneuerter Ausstattung an geeigneter Stelle in der Kirche seinen Platz erhalte.

Zur Reform des Gefängnißwesens in Oesterreich.

II.

Aus der vorausgeschickten faktischen Darstellung lassen sich nun die Zwecke und zum Theil auch bereits die Ergebnisse der in der Durchführung begriffenen Reorganisation des Gefängnißwesens übersehen.

Die Uebersättigung einiger Strafhäuser und die Nothwendigkeit, andere zu räumen, um sie für anderweitige öffentliche Zwecke verfügbar zu machen, gebot demnach die Errichtung neuer Strafanstalten.

*) Sieh Titus Tobler's: die Siloahquelle und der Delberg. S. 209 u. f. w.

Es ist im Ganzen durch solche neue Anstalten Raum für acht Tausend männliche Sträflinge gewonnen oder gesichert worden. Durch die Entfernung weiblicher Sträflinge aus bestehenden Strahhäusern und durch Zubauten wurde ein weiterer Belegraum für 2050, somit in Allem für 10.140 männliche Sträflinge ermöglicht. Für weibliche Sträflinge und Zwänglinge ist in den verschiedenen Straf- und Besserungsanstalten, welche theils errichtet, theils in der Herstellung begriffen sind, für 3240 Köpfe Raum ermittelt.

Damit ist zugleich prinzipiell die Trennung der Geschlechter in den Straf- und Besserungsanstalten möglich geworden und in mehreren Kronländern bereits durchgeführt, in Oesterreich, Galizien, Ungarn, der Woiwodschast und Siebenbürgen in der Durchführung begriffen.

Diese Maßregel ist nicht nur in sittlich-religiöser Beziehung von hoher Wichtigkeit und Nothwendigkeit, sondern sie empfahl sich auch vom administrativ-ökonomischen Standpunkte.

Detentionshäuser für Weiber erfordern in der Regel nicht so kostspielige Sicherstellungsmaßregeln, nicht so feste, in allen Theilen sorgsam verwahrte Räumlichkeiten und keine so starke Bewachung, wie die Gefängnisse für Männer. Sind beide Geschlechter in einem Detentionshause vereinigt, so ist es selbst bei Neubauten unausführbar, den Weibertrakt weniger zu versichern, schon deshalb, weil die Erfahrung lehrt, daß die Eintheilung nach dem wechselnden Bedarf häufig Aenderungen unterliegt. Um so weniger läßt sich dieß bei alten Gebäuden erreichen. Daher kam es, daß in den alten gemischten Strahhäusern der kostspielige Versicherungsbau auf das ganze Gebäude und die für beide Geschlechter bestimmten Räumlichkeiten ausgedehnt werden mußte. Abgesehen davon wird durch die Detention beider Geschlechter ein und dasselbe Haftlokale weit minder belegfähig. Denn die strenge Trennung beider Geschlechter in einem Strahhause bedingt eine Menge Doppelräume, Stiegen, Spitallokalitäten, Kirchen, Erholungsplätze, und diese bedingen wieder verschiedene Trennungsvorkehrungen, Mauern, Gitter u. s. w. Dadurch werden nicht nur nutzbringende Räume verloren, sondern auch die Haftkosten um nicht unbedeutende Summen erhöht, welche sich durch die Trennung der Geschlechter unschwer ersparen und zu andern nützlichen Zwecken im Staatshaushalte verwenden lassen.

Es wurden übrigens den weiblichen Strahanstalten, welche zugleich Besserungsanstalten sein sollen, in der Regel auch die weiblichen Zwänglinge des Kronlandes beigegeben und, wo es sich um die Räumung früher bestandener gemischter Zwängsanstalten handelte, sind auch den männlichen Strahhäusern für Sträflinge mit einer Haft nicht über 10 Jahre männliche Zwänglinge zugewiesen worden. Hierbei hat man nicht unterlassen, die geeignete Fürsorge zu treffen, daß die Sträflinge von den Zwänglingen streng geschieden und wo möglich in eigenen Gebäudetrakten untergebracht, daß sie ferner mit einer anderen Bekleidung versehen werden, um nicht mit den Sträflingen verwechselt und dadurch mehr an ihrer bürgerlichen Ehre gekränkt zu werden, als durch die Veranlassung und den Zweck ihrer Anhaltung gerechtfertigt erscheint.

Eine durchgreifende Reform in der Einrichtung und Verwaltung der Zwangarbeitsanstalten, — welche dort, wo es das Bedürfnis erheischt und die Verhältnisse es gestatten, auch fortan getrennt von den eigentlichen Strahanstalten zu bestehen haben werden, — ist gleichfalls schon in Angriff genommen.

Das wichtigste Moment in der Tendenz aller dieser Reformen liegt jedoch darin, daß nimmermehr die Straf- und Besserungsanstalten so viel als möglich unter die Leitung und Verwaltung religiöser Körperschaften gestellt werden sollen. Daß die Anstalten für weibliche Häftlinge weiblichen religiösen Körperschaften anvertraut werden, unterlag noch keiner Schwierigkeit. Für die Leitung und Verwaltung männlicher Straf- und Besserungsanstalten fehlt es zur Zeit in Oesterreich an der hinreichenden Zahl hierzu geeigneter Männer geistlichen Standes. Die Ueberlassung derselben an weibliche Ordens-Korporationen ist ein

Versuch, über dessen Probalität erst die Erfahrung ein begründetes Urtheil gestatten wird. Auch muß die Erfahrung erst zeigen, ob die Zahl der zu solchem schwierigen Berufe befähigten weiblichen Religiösen dem Bedürfnisse genüge.

In männlichen Detentionshäusern werden übrigens weibliche Orden nur die administrativ-ökonomische Oberleitung und allenfalls die Krankenpflege übernehmen; die unmittelbare Einwirkung auf die gesunden Häftlinge, die Beaufsichtigung derselben, die Leitung der Arbeit, die unmittelbare Aufrechterhaltung der Disziplin, die Pflege der moralisch-religiösen Beziehungen zu den Sträflingen mit Einschluß des Unterrichtes fällt der männlichen geistlichen und weltlichen Assistenz anheim.

Die Uebertragung der Straf- und Besserungsanstalten an eine geistliche Ordensgemeinde erfolgt mittelst förmlichen Kontraktabschlusses. Es wird die Anstalt nebst Einrichtung auf eine bestimmte Zeit und mit einer bestimmten Zahlung für jeden aufzunehmenden Sträfling per Kopf und Tag der Ordensgemeinde übergeben und dieser auch die Arbeitskraft der Häftlinge überlassen. Die Verpflichtungen der Ordensgemeinde werden ebenfalls kontraktlich festgestellt. Damit wird zugleich die Verwahrung der Häftlinge vor Fluchtversuchen und die pünktliche Vollziehung der gesetzlichen und urtheilsmäßigen Strafbestimmungen an den Sträflingen wenigstens in eben dem Maße gesichert, wie es bisher unter der weltlichen Obhut der Fall war, denn es werden zur Erreichung des Detentions- und Strafzweckes dieselben Mittel wie bisher angewendet.

Es wird aber auf diesem Wege auch die Verwaltung solcher Anstalten einfacher, besser und relativ wohlfeiler. Es entfällt damit der größte Theil des bisher nothwendig gewesenenen Beamten- und Aufsichts-Personales, es entfallen die vielfachen Unzukömmlichkeiten der Staatsregie, sei diese nun eine eigene oder im Wege der Verpachtung geübt. Die Regie weiblicher Ordensgemeinden wird aber auch eine wohlfeilere sein, denn es wird um so weniger an geschickten Hausfrauen gebrechen, als sich Anlagen und erworbene Kenntnisse dort wechselseitig ergänzen, alle einzelnen Kräfte mit gleichem Pflichteifer zusammenwirken und als diese Korporationen für sich selber wirtschaften, ohne jedoch eines eigentlichen Erwerbes oder Gewinnes zu bedürfen. Es ist bei solchen geistlichen Verwaltungen eines frommen Vermögens zur Erreichung eines Gott gefälligen Zweckes keine Art von eigenmächtiger Monopolisirung zu besorgen, weit eher eine unter günstigen Umständen zu erzielende Ersparung, jedenfalls aber die entsprechendste Verwendung und Verwerthung der Arbeitskräfte der Sträflinge zu erwarten.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Anvertrauung der Strahanhäuser an geistliche Korporationen als Zusucht zu einem Mittel, um die Gesetzübertreter möglichst gebessert der Welt wieder zu geben, ein Mittel, das mit günstigem Erfolg auch in Frankreich angewendet wird. Die Religion und die aufopfernde christliche Liebe geistlicher Korporationen kann hier die segensreichsten Erfolge erzielen. Wahrhaft berufene Persönlichkeiten aus dem geistlichen Stande werden sich nicht bloß als die besten Lehrer, sondern auch als die liebevollsten Tröster versunkener, besserungsfähiger Gemüther, als die wahren Aerzte der kranken Seelen beweisen. Oesterreich, ein Staat, der sich vorzugsweise einen katholischen nennt und so eben einen sprechenden Beweis gegeben hat, daß er Hebung und Verbreitung wahrer Religiosität mit aller Kraft zu fördern bemüht sei, durfte sich wenigstens berufen halten, zur versuchsweisen Anwendung dieses bisher allzu sehr vernachlässigten Momentes für die Besserung gefallener Glieder der menschlichen Gesellschaft zu schreiten.

Oesterreich.

Wien, 6. Mai. Sr. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian hat mit dem heutigen Abendzuge der Nordbahn eine mehrwöchentliche Reise nach Deutschland und Frankreich angetreten. — Sr. k. k. Hoh. Herr Erz. Carl Ludwig ist heute Abends mittelst Südbahn nach Tirol abgereist.

— Zur Erinnerungsfeier der Allerhöchsten Verklärung wurde am 24. v. M. in dem kleinen Städtchen Ratiboric (bei Tabor) von der Gemeinde, welche bloß 1500 Seelen zählt und im Ganzen nur 180 Strich Feld besitzt, ein Nezen Grund zur Anlage einer Baumschule für die Schuljugend geschenkt.

— Schon vor langer Zeit sind von dem hohen Ministerium des Innern die Landesherren aufgefordert worden, für die größtmögliche Verbreitung der Obstbaumzucht in den Kronländern Sorge zu tragen und diese wichtige Angelegenheit mit dem Schulunterrichte in Verbindung zu setzen, so daß namentlich schon die Jugend mit dem Nutzen und der Behandlung dieses Kulturzweiges vertraut gemacht werde. Dieser Anforderung ist in den verschiedenen Kronländern entsprechend Folge geleistet worden. So ersehen wir z. B. aus einem Berichte des Herrn Statthalters v. Kärnten, daß fast sämtliche Gemeinden sich dort beeilt haben, bei der Anlage von Baumpflanzungen zum Unterrichte der Jugend sich zu betheiligen, daß die bezüglich Anlagen theilweise bereits zu namhafter Entwicklung fortgeschritten sind und daß auch in den wenigen, noch im Rückstande befindlichen Kommunen belehrende Einwirkung hoffentlich ein gleiches Ergebnis zu Stande bringen wird.

— Sr. Hoheit der Herr Herzog von Braunschweig, welcher gestern hier eintraf, hat seine Villa in Hising bezogen und wird dem Vernehmen nach eine Reise nach Italien antreten.

— Der k. k. Geheimrath Herr Baron v. Koller, welcher bekanntlich zum Bevollmächtigten Oesterreichs bei dem Donaufürstenthümer-Kongresse bestimmt ist, hält beinahe täglich Besprechungen im Ministerium des Aeußern. Die Instruktionen, welche Herr Baron Koller erhält, sollen sehr umfangreich, die Vollmachten wenig beschränkt sein und sind beide den betheiligten Mächten, was auch gegentheilig erfolgte, mitgetheilt worden, wodurch eine schnelle Verständigung zu erreichen sein dürfte.

— Drei Gemälde Perugino's wurden dem Vernehmen nach im a. h. Auftrage Sr. Maj. des Kaisers für die Gemälde-Gallerie im Belvedere angekauft. Diese Kunstwerke, im Besitze einer Mailänder Familie, sollten vor Kurzem an die National-Gallerie in London veräußert werden; doch wurde dabei das der k. k. Regierung bei solchen Fällen zustehende Vorkaufsrecht zur Geltung gebracht.

— Die von der hiesigen Handelskammer-Kommission vorgenommene Prüfung der Erfindung des Chemikers in Eberfurth, Herrn Schulz, billiges Brot zu erzeugen, hat das Resultat gehabt, daß das Brot wohl schwarz, aber gut sei, und daß derzeit in Wien ein Brot von gleicher Qualität wie das Muster, zu dem Preise 2 1/2 kr. pr. Pfund, nicht erzeugt werden könne. Der Chemiker Herr Schulz wurde sonach eingeladen, eine Probebackung in der Bäckerei des Hrn. Uhl, die ihm zur Verfügung gestellt wird, vorzunehmen.

— Im Jahre 1855 wurden für die katholische Mission in Chartum nebst anderen Gegenständen auch zwei Kisten mit rothem Böslauer Wein vom Jahre 1851 abgesendet. Dieser Wein hat, wie nun aus einem hier eingelangten Schreiben hervorgeht, nicht nur den Transport zur See und auf dem Nil, sondern auch auf dem Kamehlrücken durch die Wüste bis in das Innere Afrika's so gut ausgehalten, daß der Inhalt sogar von einigen aufgesprungenen Flaschen nicht ganz verdorben war, was gewiß ein glänzendes Zeugnis für unser vaterländisches Erzeugnis ist, wenn man die tropische Hitze jener Länder berücksichtigt. In diesem Jahre wird eine Probebackung mit weißem Wein nach Chartum gemacht werden.

— Der hoffnungsvolle dramatische Dichter, Ant. Berényi, hat durch einen Sturz aus dem Wagen ein tragisches Ende gefunden. Der Unglückliche, so wird erzählt, sprang auf der Fahrt von Stuhlweissenburg nach Pesth, in der Nähe von Erd, aus dem Wagen, dessen Pferde scheu geworden waren, und erlitt so schwere Verletzungen am Kopfe, daß er kurz darauf in Teteny, wohin er gebracht wurde, starb.

Triest, 7. Mai. Der „Diavolotto“ bringt in seinen letzten Blättern mehrere Uebelstände zu

Sprache, die wohl nicht bloß erwogen und besprochen, sondern auch beseitigt zu werden verdient. In Nr. 124 werden über das Armenwesen oder vielmehr über die Bettelci manche Wahrheiten gesagt, unter denen wir vorzüglich den sehr betreffenden Ausspruch hervorheben möchten, daß die zerkümmerten Kinder, welche auf den Straßen, in Kaffeehäusern u. s. w. von übel angebrachter Weichherzigkeit einige Kreuzer zu erhaschen wissen, in der Regel zu Dieben heranwachsen, die vielleicht schon in kurzem ihren Dank für die erbetelte Spende durch Angriffe auf das Eigenthum des Gebers erstatten. Die Behörden können in dieser Angelegenheit, wenn auch viel, doch nicht Alles thun. Das Publikum selbst ist zu thätiger Mitwirkung berufen, und nicht eindringlich genug kann wiederholt werden, daß die Verzettlung von Almosen, die durch Zudringlichkeit erpreßt und gedankenlos ausgeheilt werden, die Taschen des Wohlhabenden leert, Niemandem nützt und das Laster befördert.

Deutschland.

Memel, 30. April. Das englische Dampfschiff „Imperatrice“ hat bekanntlich die in Bomarsund gefangen genommenen Russen in diesen Tagen glücklich nach Libau gebracht. Reisende, welche von dort hier eintrafen, schildern die freudige Begeisterung, mit welcher die Heimkehrenden ihren vaterländischen Boden begrüßten, mit lebhaften Farben. — Auf der Grenze, in dem 3 Meilen entfernten Städtchen Polangen, ist von den dort bisher stationirten Wäskiren keine Spur mehr.

Italien.

Rom, 26. April. Monsignor Lucian Bonaparte, Better des Kaisers der Franzosen, kehrte vor einigen Tagen in Begleitung seines alten Lehrers, des Abtes Rossi vom Cistercienserorden, aus Paris hieher zurück. Er bewohnt einen Theil des neu und sehr geschmackvoll eingerichteten Palastes Bonaparte an der Piazza di Venezia und wird dem Vernehmen nach so lange hier verbleiben, bis er vom heiligen Vater mit dem Purpur bekleidet ist.

In Rom befindet sich gegenwärtig auch Louis Lucian Bonaparte, um die Auflösung seiner Ehe mit seiner bürgerlichen Gemalin aus Viterbo vom heil. Vater zu erwirken.

Die englisch-italienische Legion hat sich dem „Corriere mercantile“ zufolge bis auf 150 Mann auf's Neue für Ostindien anwerben lassen, und soll als Besatzung für das neu einverleibte Königreich Andh verwendet werden.

Genuesser Blättern zufolge werden die Erbkönigin Amalia, der Herzog und die Herzogin von Nemours über Mailand, Tirol und Belgien nach Claremont in England sich begeben.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Während alle Bevollmächtigten am Kongresse, die keinen bleibenden Wohnsitz in Paris haben, einer nach dem andern uns wieder verlassen, werden die Ehrenappartements in den Tuileries zum Empfange anderer höheren Gäste, welche auf Besuch bei der kaiserlichen Familie angesagt sind, eingerichtet.

Zuerst wird heute Abends der König von Württemberg, der Nestor der deutschen Monarchen, in Paris eintreffen. Bekanntlich hatte der Erbkönig von Westphalen und heutige Marschall von Frankreich, Prinz Jerome, im Jahre 1807 eine Schwester des Königs von Württemberg geheiratet, so daß zwischen beiden Fürstenhäusern eine enge Verwandtschaft besteht. Prinz Napoleon, welcher nach Stockholm abzureisen im Begriffe stand, um die Königin von Schweden abzuholen und nach Paris zu geleiten, hat absichtlich seine Reise um mehrere Tage verschoben, zu dem Ende, den König von Württemberg, der an ihm viele Jahre hindurch gleichsam Vaterstelle vertrat, als nämlich der französische Prinz am Hofe von Stuttgart erzogen ward, zu empfangen.

Die Herreise der Königin von Schweden geschieht bekanntlich zum Zwecke der feierlichen Taufe des französischen Thronerben, bei welchem sie Patheinstelle ver-

treten wird. Vorläufig ist diese religiöse Zeremonie auf den 9. des nächsten Monats festgesetzt. Es scheint ausgemacht, daß der Papst dabei durch den Kardinal Patrizi, welcher den Charakter eines legatus a latere erhält, vertreten sein wird. Die Wahl des Kardinal Patrizi ist durch den Umstand bedingt, daß dieser als geistlicher Vikarius des Papstes zunächst berufen bleibt, Sr. Heiligkeit bei einer kirchlichen Handlung, wie die Taufe des französischen Thronerben, vor allen andern Kardinälen zu repräsentiren. Der legatus a latere wird während seines Aufenthaltes in Paris das Palais de l'Élysée bewohnen.

Die Königin von Schweden wird mehrere Wochen in unserer Mitte verweilen und, wie man glaubt, wird ihr königlicher Gemal selbst sie abholen und nach Schweden zurückführen.

Ein anderer in gewisser Beziehung dem Hofe der Tuileries noch erwünschterer Besuch, ist die bereits angesagte Ankunft Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max von Oesterreich. Schon im vorigen Jahre, als der österreichische Prinz mit seinem Uebungsgeschwader in Toulon landete, drückte der Hof der Tuileries die Absicht aus, den zweitgeborenen Bruder Sr. Apostolischen Majestät zu den Festen, welche aus Anlaß der Anwesenheit der Königin Viktoria stattfanden, einzuladen. Der Prinz konnte, da er der vorgerückten Jahreszeit wegen sein Uebungsgeschwader nach dem adriatischen Meere vor dem Eintritt des stürmischen Herbst-Aequinoxtiums zurückzuführen wünschte, von einer solchen Einladung keinen Gebrauch machen, ließ aber durch seinen ersten Adjutanten, Grafen Haddik, dem Kaiser der Franzosen ein besonderes Dankschreiben überreichen. Der Kaiser der Franzosen äußerte sich über diese Aufmerksamkeit in so zarter Art, daß der hohe Wiener Hof es heute für zweckmäßig erachtet, den Erzherzog Ferdinand Max eigens zu dem Zwecke, dem Hofe der Tuileries einen Besuch abzustatten, nach Frankreich zurückkehren zu lassen. Sicherem Vernehmen nach wird Sr. kaiserliche Hoheit schon im Laufe dieses Monats in unserer Mitte eintreffen, weshalb sowohl der österreichische Gesandte Freiherr v. Hübnert, als Freiherr v. Bourqueney, welche auf Urlaub abzureisen gedachten, vor der Hand in Paris verbleiben, um dem zweitgeborenen Bruder Sr. Apostolischen Majestät ihre Aufwartung machen zu können.

Ich brauche kaum hinzuzusetzen, mit welcher Auszeichnung der österreichische Prinz, welcher während seines vorjährigen Besuches in Algerien und Toulon die französischen Zivil- und Militärbehörden durch seine edle Lebenswürdigkeit eben so sehr bezaubert, als durch seine tiefen Kenntnisse erstaunt hat, am Hofe der Tuileries empfangen werden wird. Man weiß in den Tuileries sehr wohl, daß aus Anlaß der Vermählung des Kaisers Napoleon, Erzherzog Ferdinand Max ein sehr geistreiches Urtheil fällte, welches Napoleon III. ungemein erfreute. Der österreichische Prinz vor Allem wird daher mit offener Herzlichkeit empfangen werden. (Oesterr. Btg.)

Türkei.

Aus Konstantinopel 17. April wird dem „Nord“ über die Unruhen in Naplus geschrieben:

Naplus ist ein 10 Stunden von Jerusalem entfernter Distrikt und zählt 140.000 Einwohner, wovon kaum 10.000 Christen sind. Am 4. April ritt ein englischer Missionär, Herr Lay, mit einer Flinte in der Hand, durch die Stadt nach Lattakia. Ein muselmännischer Bettler faßt das Pferd des Missionärs am Zügel und verlangt Almosen. Gleichzeitig greift er nach der Flinte des Engländers, welche, sei es durch Zufall oder sträfliche Absicht, losging und den Bettler tödtete. Der Reiter kehrte zurück und flüchtete sich in das Haus des britischen Agenten Abu-Nam, wurde aber von dem Volke ergriffen, mit Mißhandlungen überhäuft und wäre in Stücke zerissen worden, wenn der Gouverneur ihn nicht befreit und nach dem Gefängniß gebracht hätte. Der Gouverneur versprach der Bevölkerung die Aburtheilung des Engländers und diese schien beruhigt. Zwei Stunden darauf aber hatten die Zman's und Effendi's das

Volk aufgeregt und unglücklicherweise war es gerade an einem Freitage am Tage der öffentlichen Gebete. Anstatt das Volk zum Gebete zu rufen, verkündigten unheimliche Stimmen den der Religion des Propheten angethanen Schimpf.

Die Moscheen wurden von den Ulema's geschlossen, welche zum Volke sagten: „Geht in die Kirchen der Ungläubigen beten, da man uns sagt, daß sie Kraft Befehl des Sultans unseres gleichen sind.“ Da brach der Aufruhr los. Die Flaggen der Konsuln von Frankreich, England und Preußen wurden von den Konsulatsgebäuden herabgerissen, die Häuser der griechischen und protestantischen Geistlichen verwüstet und der Ruf Allah-u-Akhbar (Gott ist groß) scholl durch die Straßen. So wurde bis Abends gewüthet. Die Zahl der Opfer ist nicht bekannt, doch dürfte sie nicht sehr bedeutend sein, da die Agenten, die Missionäre und viele Christen Zeit gehabt, sich in das Haus des Gouverneurs zu flüchten, der mit Erfolg Widerstand leistete. Man weiß nur, daß der Vater des preussischen Agenten, Said Cavar, sich unter den Opfern befindet. Viele christliche Frauen wurden geschändet, andere starben vor Schrecken und beiläufig hundert christliche Häuser in der Stadt wurden verwüstet. Man weiß noch nichts von den Vorgängen in den Dörfern des Napluser Distrikts. Am 15. April brach der Aufruhr neuerdings los und zwar mörderischer, als das erste Mal. Der Gouverneur behauptete jedoch das Feld gegen die von den Ulema's fanatisirte Menge. Diese Vorgänge haben im Innern von Syrien große Aufregung verbreitet und man befürchtete ähnliche Vorgänge in Aleppo, Damaskus und eine Schilderhebung im Libanon.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, Dinstag. Nach dem „Moniteur“ habe bereits seit sechs Wochen eine Kompensation anläßlich des Maximalbrotpreises stattgefunden, und die Stadt Paris zu diesem Zwecke 5½ Millionen Franks vorgeschossen.

* London, Dinstag. Nachsitzung. Nach fortgesetzter Debatte im Unterhause über die Adresse, wobei Gladstone den Traktat warm vertheidigt, aber vor einer Einmischung in Italien und Belgien warnt, erklärt Lord Palmerston in einer zweistündigen Rede die Nothwendigkeit der zu Paris bezüglich Italiens erhobenen Diskussion, tadelt die römische Regierung, vertheidigt Lord Clarendon, der Englands Einmischung in Belgiens Preßangelegenheiten abgelehnt habe, und hofft auf Mäßigung von Seite Belgiens. Die Adresse wurde hierauf ohne Abstimmung angenommen.

* Turin, 5. Mai. Baron Tecco ist zum Gesandten in Madrid, Comthur Massi zum Generalkonsul in Konstantinopel ernannt worden. Graf Cavour übernahm bereits interimistisch das Portefeuille des Außenern.

(Oesterr. Corr.)

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 5. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Bericht des Kriegsministers Marschall Bailant an den Kaiser, welcher besagt, daß in Uebereinstimmung mit den Befehlen des Kaisers die Soldaten der Altersklasse von 1848 ihren definitiven Abschied erhalten haben.

Die Einverleibung der Klasse von 1855 ist vollendet. Der Uebergang in die Reserve der Soldaten der Klasse von 1849, die einen Theil der Orient-Armee bildeten, ist angeordnet. Der Kaiser hat überdies den Vorschlag, diese Maßregel auf die ganze Klasse auszuweihen, angenommen. Die Verminderung des Effectivstandes, welche sich aus dieser Maßregel ergeben wird, dürfte ungefähr 52.000 Mann betragen. Die Ausgaben werden dadurch wesentlich vermindert, während die Armee doch noch einen hinreichenden Effectivstand behalten wird. Der Kaiser hat gleichmäßig die Beurteilung des 4ten Husaren-Regimentes genehmigt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 7. Mai, Mittags 1 Uhr.

Das Geschäft war an der heutigen Börse im Allgemeinen lebhafter, dessen ungeachtet stellten sich die Kurse der Staats- und Industrie-Effekte etwas niedriger; Credits-Aktien blieben sehr fest und höher.

Von Devisen waren die deutschen Plätze fortwährend genügend ausgeboten, nur London und Paris wurden bei stärkerer Nachfrage, namentlich nach ersteren, ein Weniges höher bezahlt, schlossen jedoch ungefähr wie gestern.

Valuten haben etwas angezogen.

Das Geld war für Prolongationen knapper.

National-Anlehen zu 5%	85 1/2 - 85 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	90 - 91
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	91 - 92
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	84 1/2 - 84 1/2
deto " 4 1/2 %	75 1/2 - 75 1/2
deto " 4 %	66 1/2 - 66 1/2
deto " 3 %	50 1/2 - 50 1/2
deto " 2 1/2 %	42 - 42 1/2
deto " 1 %	17 - 17 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	91 - 93 1/2
Dedenburger detto " 5%	91 1/2 - 92
Besitzer detto " 4%	92 1/2 - 93
Mailänder detto " 4%	90 1/2 - 91
Grundentl.-Oblig. N. Oest. " 5%	86 1/2 - 87
deto v. Galizien, Ungarn etc. zu 5%	77 - 77 1/2
deto der übrigen Kronl. zu 5%	76 1/2 - 82
Banco-Obligationen zu 2 1/2 %	61 1/2 - 61 1/2
Ketteric-Anlehen v. J. 1834	226 1/2 - 227
deto " 1839	131 - 131 1/2
deto " 1854 zu 4%	107 1/2 - 108
Como Anleihe	12 1/2 - 13

Galizische Pfandbriefe zu 4%	84 1/2 - 85
Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5%	84 1/2 - 85
Gloggnitzer detto " 5%	79 1/2 - 80
D. nau Dampfsch.-Oblig. " 5%	80 - 81
Kloyd detto (in Silber) " 5%	87 - 87 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank. pr. Stück	115 - 115 1/2
Aktien der Nationalbank	1114 - 1116
" Oesterr. Kredit-Anstalt	363 1/2 - 363 1/2
" N. Oest. Ges. Comp. Ges.	106 - 106 1/2
" Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn	255 - 257
" Nordbahn ohne Dividende	283 1/2 - 283 1/2
" Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank.	382 1/2 - 382 1/2
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	625 - 626
" detto 13. Emission	586 - 588
" des Lloyd	450 - 451
" der Besitzer Kettenb.-Gesellschaft	67 - 68
" Wiener Dampf-Gesellschaft	87 - 88
" Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Emiff.	18 - 20
" detto 2. Emiff. m. Priorit.	30 - 32
" 72 - 72 1/2	
" 25 - 25 1/2	
" 25 - 25 1/2	
" 10 1/2 - 11	
" 39 - 39 1/2	
" 39 1/2 - 39 1/2	
" 38 1/2 - 39	

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 8. Mai 1856.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G. M.	84 9/16
deto aus der National-Anleihe zu 5 % fl. in G. M.	85 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	130 3/4
" 1854, " 100 fl.	108 1/4
Aktien der österr. Kreditanstalt	362 fl. in G. M.
Gem. Oblig. anderer Kronländer	77
Bank-Aktien pr. Stück	1145 fl. in G. M.
Aktien der Niederösterr. Ges. Comp. Ges. Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	526 1/4 fl. in G. M.
Aktien der L. f. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	357 fl. B. B.
" 380 fl. B. B.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2840 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	615 in fl. G. M.

Wechsel-Kurs vom 8. Mai 1856.

Augsburg, für 100 fl. Cur. Gulb.	102 5/8	Ufo.
Krankfurt a. M. (für 120 fl. subd. Verz. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	101 3/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb.	74 7/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb.	103 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulb.	102 1/2	2 W. nat.
Marseille, für 300 Francs, Gulden.	119 1/8	2 Wo. at.
Paris, für 300 Francs, Gulb.	119 3/8	2 Monat.
Vularest, für 1 Gulb., para	269 1/2	31 T. Sicht.
R. K. vollw. Münz-Ducaten	6 1/8	per cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 7. Mai 1856.

Kais. Münz-Ducaten Agio	5 7/8	6 1/8
deto Rand- detto	5 1/2	5 3/4
Gold al marco	4 1/2	4 1/2
Napolcons'd'or	7.57	7.57
Souverains'd'or	13.52	13.52
Friedrichs'd'or	8.20	8.20
Engl. Sovereigns	10.3	10.3
Russ. Imperiale	8 1/2	8 1/2
Silberagio	4	4 1/2

Eisenbahn- und Post-Fahrdordnung.

	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Schnellzug				
von Laibach nach Wien	Früh	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Vorm.	—	10	—
deto	Abends	—	10	45
von Wien nach Laibach	Nachm.	2	39	—
deto	Früh	2	30	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
Brief-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	3	39
von Triest nach Laibach	Früh	7	40	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest	Abends	—	10	—
von Triest nach Laibach	Früh	2	40	—
I. Malpost				
von Laibach nach Triest	Früh	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	6	—	—
II. Malpost				
von Laibach nach Triest	Abends	—	4	15
von Triest nach Laibach	Früh	8	30	—

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 3. Mai 1856.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	20	5	42 1/2
Rufensch	3	6	2	57
Halbsucht	—	—	3	56 1/2
Korn	—	—	3	35
Gerste	—	—	3	10
Hirse	—	—	3	3 1/2
Heiden	—	—	2	30
Hafers	—	—	1	58 1/2

3. 280. a (1) Nr. 2477.

Rundmachung.

Am Pfingstdinstag den 13. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die

3. 723. (2)

Classische Werke zu äußerst billigen Preisen.

Schiller,	fämmtliche Gedichte. 2 Bde. 8. Gr. n. Port. 36 fr.
Herder,	fämmtliche poetische Werke. 12 Bände. 16. Wien. br. 2 fl. 48 fr.
Byron,	Die Braut von Abydos. — Lara. Nebst: Schulze's bezauberte Rose. 16. Wien. 20 fr.
Moore,	Lala Ruff, deutsch von Bürde. 2 Bde. 16. Wien. 40 fr.
Tegner,	Kriethiossage, deutsch von S. Sley. 16. Wien. br. 12 fr.
Thomson,	die Jahreszeiten, deutsch von Harries. 16. Wien. br. 20 fr.
Bürger,	Gedichte. 2 Bände. 8. Wien. fr. 40 fr.
Gellert,	poetische Schriften. 4 Bde. 16. Wien. br. 40 fr.
Hölty,	Gedichte. 16. Wien. br. 20 fr.
Körner,	Leier und Schwert. 8. Wien. 20 fr.

Dante,	die göttliche Komödie, deutsch v. Kanne-gießer 5 Bde. 16. Wien. br. 1 fl.
Milton,	das verlorne Paradies, deutsch von Bürde. 2 Bde. 16. Wien. br. 40 fr.
Laffo,	das befreite Jerusalem, deutsch v. Streck-juß. 3 Bde. Wien. br. 48 fr.
Tiedge,	Urania. 16. Wien. br. 20 fr.
Ossians,	Gedichte, deutsch von Rohde. 3 Bde. 16. Wien. br. 1 fl.
Campeus,	die Lusiade, a. d. Port. 2 Bde. 16. Wien. br. 40 fr.
Geßner,	fämmtliche Werke. 4 Bände. 16. Wien. br. 40 fr.
Kleist,	Ch. G., fämmtliche Werke. 2 Bde. 16. Wien. br. 24 fr.
Shakespeare,	kleine poetische Werke. 3 Bde. 8. Wien. tr. 54 fr.
Young,	Nachtgedank. Deutsch von Benzl-St. r. nau. 2 Bde. 16. Wien. br. 40 fr.

Dieselben sind vorräthig bei

Carl Helf, Buchhändler und Antiquar in Wien,

Stadt, Kärntnerstraße Nr. 1019, nächst dem alten Kärntnerthore, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Laibach durch **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.**

3. 8. (19)

Zahnarzt **Popp's** f. k. a. priv.

Anatherin-Mundwasser.

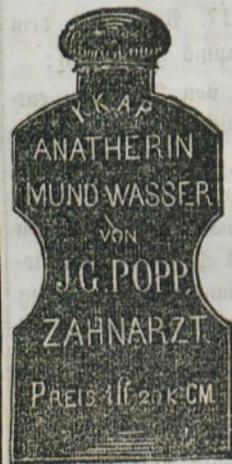
Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en détail:

Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604.

Preis eines versiegelten Originalfläschchens sammt genauer Gebrauchs-Anweisung und Broschüre: 1 fl. 20 kr. C. M.

Bei Bestellung von einzelnen Fläschchen bittet man 30 fr. C. M. für Postgebühr einzufenden, da die Versendung franco geschehen muß.

Da dieses durch 1000 der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und abnehmenden Verbrauch in jeder Haushaltung notwendig geworden und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renomirtesten Ärzten verordnet wird: so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



Vegetabilisches ZAHNPULVER

von **J. G. Popp,** Zahnarzt und Priv. Inh. des Anatherin-Mundwassers in Wien.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

In Laibach vorräthig bei **Anton Krisper** und **Matthäus Kraschowitz,** in Görz bei **J. Anelli,** in Triest bei **Kicovich,** Apotheker, in Triume bei **Rigotti,** Apotheker.